

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Linderbach am 04.05.2023

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Edmund-Schaefer-Platz 11, 99098 Erfurt-Linderbach
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:50 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Heider
<b>Schriftführer:</b>	Herr Vogt

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.03.2023	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Feste / Veranstaltungen 2023	<b>1006/23</b>
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des	

## Stadtrates und von Ausschüssen

7. Beteiligung des Ortsteilrates
8. Ortsteilbezogene Themen
  - 8.1. Themen für die Ortsbegehung mit dem Oberbürgermeister
  - 8.2. Hochwasserschutzkonzept - Maßnahmen für Linderbach
9. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Heider, eröffnet die Sitzung und stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit, fest. Anschließend begrüßte er den Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes, welcher mit dem Hochwasserschutzkonzept beauftragt ist.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Heider, kündigte an, dass er für einen längeren Zeitraum abwesend sein wird. Damit die Vereine allerdings Feste und Veranstaltungen auf Grund finanzieller Sicherheit planen können, schlug Herr Heider die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 5. 1 mit der Drucksache 1006/23 – Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Feste / Veranstaltungen 2023 – vor. Der Ortsteilrat hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes einstimmig bestätigt. Anschließend fuhr er mit der geänderten Tagesordnung fort.

**bestätigt mit Änderungen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Die Tagesordnung wird um nachfolgenden Punkt erweitert:

TOP 5.1 – Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Feste / Veranstaltungen 2023 – Drucksache 1006/23.

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.03.2023

Die Niederschrift wurde wie folgt

**genehmigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 4. Einwohnerfragestunde

Auf Grund fehlender Einwohner fiel die Einwohnerfragestunde aus.

## 5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

### 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1006/23 Bürgerverein Linderbach e. V. - Feste / Veranstaltungen 2023**

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Heider, schlug einen Beschluss für § 16 Mittel der Ortsteilverfassung für den Bürgerverein Linderbach e. V. vor, welche für Veranstaltungen und Feste für dieses Jahr verwendet werden können. Hintergrund sei die geplante längere Abwesenheit des Ortsteilbürgermeisters, weswegen er sicherstellen wollte, dass die Mittel auch in seiner Abwesenheit zur Verfügung stehen. Die Ortsteilratsmitglieder stimmten dem Vorschlag und anschließend auch dem Beschluss zu.

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i. V .m. § 18 (b) der Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Bürgerverein Linderbach e. V. für die Vorbereitung und Durchführung von Festen und Veranstaltungen im Jahr 2023 finanzielle Mittel in Höhe von 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Miete, Genehmigungen, Gebühren, Gagen, Spielmobile, Speisen und Getränke, sowie für Anschaffungen im Rahmen der Vereinstätigkeit verwendet werden.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## 6. **Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es waren keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrats und von Ausschüssen vorhanden.

## **7. Beteiligung des Ortsteilrates**

Themen zur Beteiligung des Ortsteilrates gab es nicht.

## **8. Ortsteilbezogene Themen**

### **8.1. Themen für die Ortsbegehung mit dem Oberbürgermeister**

Der Ortsteilrat beriet sich über die Themen, welche zur Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit den Ortsteilbürgermeistern, angesprochen werden sollten.

Der Schwerpunkt lag hierbei bei der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes, der Anpassung der dazugehörigen Schutzlinie, sowie der Parkplatz, welchen der Ortsteilrat gegenüber vom Friedhof errichten lassen möchte.

### **8.2. Hochwasserschutzkonzept - Maßnahmen für Linderbach**

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Heider, begrüßte den anwesenden Wasserwirtschaftskordinator des Umwelt- und Naturschutzamtes, welcher sich daraufhin vorstellte.

Der Wasserkoordinator ging zunächst auf die damalige Planung ein, bei welcher die Mitarbeiterin der Gewässerunterhaltung die Wegnahme der Furt als nutzlos betrachtete, weswegen der Ortsteilrat damals vorschlug, diese in Richtung Urbich absenken zu lassen. Damals wurde die Maßnahme 029 des Hochwasserschutzkonzeptes, auf Grund der damals niedrigen Kosten (ca. 25 TEUR), eine hoher Priorisierung eingeräumt, wobei die Furt zurückgebaut werden sollte. Mittlerweile würden die Kosten der geplanten Maßnahmen bei ca. 200 TEUR liegen, wobei der Nutzen zur Verhinderung von Überschwemmungen kaum spürbar wäre. Nach wie vor wären am Bachlauf 2 Gärten betroffen. Grundstücke, welche in Folge sich ansammelnden Wassers, durch Starkregen, welcher von der B7 kommt, gefährdet sind, wären dies auch nach der Umsetzung der Maßnahmen. Derzeit gibt es daher 3 Möglichkeiten, wie mit der Planung umgegangen werden kann:

1. Die Planung wird auf Grund fehlenden Nutzens seitens der Wasserbehörde abgelehnt.
2. Es findet eine Umsetzung der bisherigen Planung statt, welcher für die betroffenen Anwohner keinen Mehrwert hat, da diese primär nicht durch das Wasser der Bäche gefährdet sind.
3. Es wird ein neuer Plan als Kompromiss zwischen Nutzen und Kosten erstellt.

Der Ortsteilrat erklärte, dass er nach wie vor einen Rückbau der Furt priorisiert, da sich durch diese das Wasser anstaut und es zu Überschwemmung in Richtung B7 kommt. Als Begründung für die damalige Ablehnung seitens der Gewässerunterhaltung bzw. des Garten- und Friedhofsamtes vermutete sie zum einen die vom Land geförderte Brücke der Furt, als auch die Landwirte, welche mit ihrem Gerät den Bach passieren müssen. Diese Gründe

seien aber zu vernachlässigen, da beim Bau der Brücke offensichtlich ein Hochwasser nicht berücksichtigt wurde und man die Furt so anpassen könnte, dass die Landwirte nach wie vor den Bach passieren könnten. Da eine Anpassung der Furt durch Aufweitung Richtung Urbich allein nicht ausreicht, wäre der Ortsteilrat auch für eine Aufweitung des Baches im Kurvenbereich nach der Furt. Den ursprünglich geplanten baulichen Sedimentfang würde man durch eine künstliche Änderung des Bachlaufes vom Peterbach ersetzen, wodurch es zu enormen Kosteneinsparungen kommen müsste. Im Ergebnis wünscht der Ortsteilrat Linderbach eine Überarbeitung der Planung, durch die Maßnahmen:

- Zurückbau der Furt mit Aufweitung der Urbach Richtung Urbich,
- Aufweitung des Kurvenbereichs hinter der Furt und
- Änderung des Bachverlaufs vom Petersbach vor der Furt,

sodass sich das Überschwemmungsgebiet Richtung Urbich verlagern, wobei lediglich Felder betroffen wären. Die Gewässerunterhaltung würde durch die Anpassung leichter an die Bäche herankommen und die Kosten für das Vorhaben würden deutlich sinken.

Darüber hinaus hat sich der Ortsteilrat mit dem Wasserkoordinator hinsichtlich der Problematik mit dem Wasser, von der B7 kommend, dahingehend geeinigt, dass das betroffene Gebiet noch einmal gemeinsam untersucht und die betroffenen Familien dabei einbezogen werden sollen. Gegebenenfalls könnte man durch eine Anpassung der Straßen und Borde den Abfluss des Wassers positiv beeinflussen.

## 9. Informationen

Der Ortsteilrat informierte u. a. über:

- Rücktritt eines Ortsteilratsmitgliedes
- kommende 10. jähriges Bestehen der Bürgerinitiative zum Hochwasser
- Liefertermin für die Büchertelefonzelle
- Unrat am Glascontainer, sowie fehlende Beschriftung bei "Am Weiherweg"
- lockere Platten bei den Einfahrten der Pacht-Parkplätze am Edmund-Schaefer-Platz
- Vertreterregelung durch die baldige Abwesenheit des Ortsteilbürgermeisters

Weitere Themen gab es nicht, sodass Herr Heider den öffentlichen Teil der Sitzung beendete.

gez. Heider  
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt  
Schriftführer